



natura 2000



NEWSLETTER „NATUR“ DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD UMWELT

BEDROHTE PFLANZEN

Erhaltung der Pflanzenvielfalt durch Natura 2000

IM BRENNPUNKT

- Europas bedrohte Wildpflanzen

AUS DEM GELÄNDE

- LIFE-Natur und der Pflanzenschutz

SÄUGETIERE IN EUROPA

- Ein Sechstel aller Arten vom Aussterben bedroht

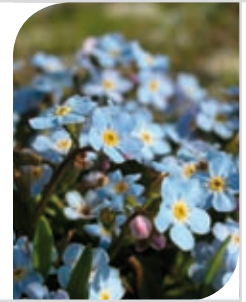
natur



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



umwelt



I N H A L T

Vorwort

Seite 3 > 6



Im Brennpunkt

Europas Pflanzen: Zustand und Bedrohungen 3

Seite 7



Aus dem Gelände

Erhaltung der Pflanzenvielfalt durch das Natura 2000 Netz 7

Seite 8 > 10

Natura 2000 Barometer

Seite 11 > 12



LIFE in Aktion

Bodensee-Vergissmeinnicht blüht wieder 11

Seite 13



Zustandsbestimmung der europäischen Säugetierarten

Neue Studie über den Zustand europäischer Säugetierarten verdeutlicht notwendige Maßnahmen im Rahmen der Habitatrichtlinie 13

Seite 14 > 16

Natura News

Europas bedrohte Pflanzen – Herausforderungen für die Erhaltung



Photo: Alex Soperfia

Flussufer und Juniperus thurifera-Wälder in der Schlucht des Flusses Duraton in Spanien.

Pflanzen spielen fast für jeden Bereich unseres täglichen Lebens eine entscheidende Rolle. Sie versorgen uns mit Lebensmitteln, Ballaststoffen, Arzneimitteln, Kraftstoff, Kleidung und sogar mit der Luft, die wir atmen, und sie bieten uns Schutz. Auch das Überleben zahlreicher Tierarten ist unmittelbar von Pflanzen abhängig. Pflanzen sind wesentliche Bestandteile der Ökosysteme und ein Schlüssel zum ökologischen Gleichgewicht und zur ökologischen Stabilität unserer Erde.

Europa ist mit einer großen Artenvielfalt gesegnet, aber trotz ihrer unbestreitbaren Bedeutung sind Pflanzen überall bedroht. Gut 21% der in Europa heimischen Gefäßpflanzenarten (Blütenpflanzen, Nadelbäume und Farnpflanzen) werden von der IUCN als gefährdet eingestuft. Die Hälfte der 4.700 auf dem Kontinent heimischen Gefäßpflanzenarten ist vom Aussterben bedroht, und 64 sind bereits ausgestorben. In einigen europäischen Ländern sind mehr als zwei Drittel der vorhandenen Lebensraumtypen der Pflanzen gefährdet. Starke Veränderungen der Flächennutzung in Land- und Forstwirtschaft, Zerstörung, Fragmentierung und Verschlechterung der Lebensräume, direkte Auswirkungen von Wirtschaftstätigkeiten, invasive Pflanzenarten und jetzt der Klimawandel gehören zu den Faktoren, die zu einer raschen Verschlechterung des Zustands unserer Pflanzengemeinschaften führen.

Die EU ist fest dazu entschlossen, dem Rückgang der biologischen Vielfalt und somit auch der Bedrohung der Pflanzen in Europa Einhalt zu gebieten und Lebensräume und Ökosysteme zu sanieren. Zu diesem Zweck wurde im Rahmen der Mitteilung der Kommission „Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus“ ein eindeutiger Aktionsplan festgelegt. Die Umsetzung des Natura 2000 Netzes – das auf die Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten abzielt – spielt für die Verwirklichung dieses Ziels eine entscheidende Rolle.

LIFE, das Finanzinstrument für die Umwelt, ist ein Eckpfeiler des Pflanzenschutzes, insbesondere im Rahmen des Natura 2000 Netzes. LIFE+ wird jetzt mit einem Haushalt von über 2 Mrd. Euro die nachdrückliche Förderung des Schutzes der Pflanzen und der Artenvielfalt in ganz Europa weiterführen.

Eine der größten Herausforderungen, die bewältigt werden müssen, um dem Verlust der biologischen Vielfalt wirklich Einhalt gebieten zu können, besteht darin, möglichst viele Pflanzenarten vor dem Aussterben zu bewahren.

Ladislav Miko

Direktor, Direktion B – Schutz der natürlichen Umwelt, GD Umwelt.



Der Natura 2000 Newsletter wird von den Abteilungen LIFE und Natur & biologische Vielfalt der Generaldirektion für Umwelt (GD Umwelt) der Europäischen Kommission herausgegeben. Das Infoblatt erscheint zweimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch erhältlich.

Titelbild: Bodensee-Vergissmeinnicht (Myosotis rehsteineri) von Gerold Ender, Stadt Bregenz

Europas Pflanzen: Zustand und Bedrohungen

Pflanzen sind für das Leben auf unserem Planeten entscheidend: Ohne Pflanzen gäbe es keine anderen abhängigen Arten. Sie sind ein Schlüsselfaktor der biologischen Vielfalt und sorgen für viele unserer Grundbedürfnisse wie Lebensmittel, Ballaststoffe, Arzneimittel, Kraftstoff, Unterkunft, Kleidung und sogar für die Luft, die wir atmen. Pflanzen sind auch primäre Bestandteile der Infrastruktur der Lebensräume vieler Ökosysteme und ein Schlüssel zum erforderlichen ökologischen Gleichgewicht und zur ökologischen Stabilität unserer Erde. Das Aussterben so vieler Pflanzen ist eine der größten Herausforderungen der Europäischen Union.

Natura 2000, das Herzstück der europäischen Naturschutzpolitik, ist das wichtigste Rechtsinstrument Europas zum wirksamen Schutz der eigenen biologischen Vielfalt und somit auch der gefährdeten Pflanzenarten. Die jüngste Mitteilung der Kommission „Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus“ [KOM(2006)216 (siehe Seite 4)] enthält ein klares Bekenntnis dazu, dass dem Verlust der biologischen Vielfalt in der EU Einhalt geboten und Lebensräume sowie natürliche Systeme wiederhergestellt werden müssen.

Die abwechslungsreichen geographischen und klimatischen Bedingungen in Europa ermöglichen ein enormes Spektrum an Habitaten, in denen über 12.500 Gefäßpflanzenarten (Blütenpflanzen, Nadelbäume und Farnpflanzen) einen Lebensraum finden. Zentren mit besonders großer Pflanzenvielfalt schließen die Bergregionen im Mittelmeerraum und am Schwarzen Meer mit ein, wobei die Flora in Spanien, Griechenland, Italien, Bulgarien und Rumänien die höchsten Zahlen sowohl an heimischen als auch an gefährdeten Pflanzenarten aufweist.

Die europäische Flora gehört weltweit zu den bekanntesten Floren und stand über Jahrhunderte hinweg unter dem Einfluss menschlichen Handelns. Die beschleunigte Industrialisierung in den letzten Jahrzehnten und die umfassenden Veränderungen der Flächennutzung haben jedoch dazu geführt, dass die europäischen Pflanzen weltweit zu den Bedrohtesten zählen. Der World Con-

servation Union (IUCN) zufolge werden rund 21% der europäischen Gefäßpflanzenarten als bedroht eingestuft, und die Hälfte der 4.700 auf dem Kontinent heimischen Gefäßpflanzenarten sind vom Aussterben bedroht. In einigen europäischen Ländern sind mehr als zwei Drittel der vorhandenen Lebensraumtypen von Pflanzen bedroht.

Die wichtigsten Faktoren, die zu dem schrittweisen Rückgang der europäischen Pflanzenvielfalt beigetragen haben, sind starke Veränderungen der Flächennutzung in Land- und Forstwirtschaft, die Zerstörung, Fragmentierung und Verschlechterung der Lebensräume, direkte Auswirkungen von

Wirtschaftstätigkeiten sowie die Einführung gebietsfremder invasiver Arten (siehe Kasten „Invasive Pflanzenarten“ auf Seite 4).

Seit kurzem müssen europäische Pflanzen mit einer eindeutigen Klimaerwärmung zurechtkommen. Jüngsten Schätzungen zufolge könnte über die Hälfte der untersuchten Pflanzenarten bis 2080 anfällig oder bedroht sein¹. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die europäische Flora, darunter veränderte Verbreitung von Arten, veränderte Blütezeiten usw., werden voraussichtlich in den

¹ Thuiller W. et al. (2005) "Climate change threats to plant diversity in Europe".

Stark gefährdete Orchidee Cephalanthera cucullata, Kreta, „eingesperrt“, um sie vorm Abweiden zu schützen.



Photo: Costas Thanos - LIFE/ENV/AT/GR0001/04

Bergregionen sowie in den mediterranen und pannonischen biogeographischen Regionen besonders ausgeprägt sein. Der Klimawandel stellt für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Pflanzenarten und –lebensräume sowohl innerhalb als auch außerhalb des Natura 2000 Netzes eine enorme Herausforderung dar (weitere Informationen sind der Natura 2000 Ausgabe vom Juni 2007 zu entnehmen – Nummer 22 „Biologische Vielfalt und Klimawandel“).



Photo: P. Proech - LIFE02 NAT/IT/008574



Photo: Martin Olsson

Bedeutung der Pflanzen: Waren und Dienstleistungen, die wir ihnen zu verdanken haben

Es ist allgemein anerkannt, dass Pflanzen einen wesentlichen Bestandteil der biologischen Vielfalt und eine Ressource von größter Bedeutung darstellen (z.B. in Bezug auf die Erhaltung des Kohlendioxid- und Sauerstoffgleichgewichts in der Atmosphäre). Neben der geringeren Anzahl an Kulturpflanzen, die für Grundnahrungsmittel und Ballaststoffe verwendet werden, zeichnen sich tausende

von Wildpflanzen durch ihre wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung und ihr Potenzial in diesen Bereichen aus, denn sie liefern Lebensmittel, Kraftstoff, Kleidung, Unterkunft und Medizin.

Weltweit werden schätzungsweise 50.000 bis 70.000 Pflanzenarten für Arzneimittel verwendet. Diese Arten liefern einen grundlegenden

Beitrag zur Gesundheitsversorgung und stellen in ländlichen Gebieten eine wichtige Einnahmequelle dar.

Die meisten der heute verwendeten Heil- und Duftpflanzen werden in der Natur gesammelt, was leider manchmal zufolge hat, dass keine Rücksicht auf den Artenschutz genommen wird. Arnika (*Arnica montana*), die zur Behandlung von Verstauchungen, blauen Flecken und Muskelschmerzen verwendet wird, und Gelber Enzian (*Gentiana lutea*) werden in ganz Europa geerntet (insbesondere in Bulgarien und Rumänien). Sie werden in Anhang V der Habitatrichtlinie (92/43/EWG) aufgeführt, in dem Pflanzen (und Tiere) gelistet werden, deren Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein kann, um einer möglichen Ausbeutung entgegenzuwirken.

Invasive Pflanzenarten

Invasive, d.h. eingeschleppte gebietsfremde Arten werden neben dem Verlust und der Fragmentierung von Lebensräumen als eine der größten Bedrohungen der biologischen Vielfalt angesehen. Die Verringerung der Auswirkungen von invasiven gebietsfremden Arten gehört zu den in der Mitteilung der Europäischen Kommission über biologische Vielfalt festgelegten, zentralen Politikbereichen, in denen Maßnahmen im Zeitraum 2010-2013 durchgeführt werden sollen.

Heimische Arten müssen in ganz Europa dem Angriff invasiver gebietsfremder Pflanzenarten widerstehen – d.h. nicht-heimischer Pflanzen, die beabsichtigt oder unbeabsichtigt außerhalb ihrer natürlichen Lebensräume eingeführt werden und die in der Lage sind, sich dort anzusiedeln, in den Lebensraum einzudringen, heimische Pflanzen zu verdrängen und den neuen Lebensraum einzunehmen, wodurch sie die biologische Vielfalt beeinträchtigen. Auf Grund ihrer historisch bedingten Isolation reagieren die europäischen Insel-Ökosysteme (insbesondere in den makaronesischen und mediterranen biogeographischen Regionen) besonders sensibel.

Ein LIFE-Natur Projekt auf der portugiesischen Insel Madeira hat sich besonders mit dem Problem der invasiven Arten beschäftigt. Im Rahmen dieses Projekts wurden 850 Tonnen Zieringwer (*Hedychium gardnerianum*) von einem 165 ha großen Gebiet entfernt. Bei dem Ingwer handelt es sich um eine Zierpflanze, die in den 30er Jahren in den Gärten auf Madeira sehr beliebt war. Inzwischen hat sich die Pflanze auf der Insel allerdings in der Natur verbreitet und verdrängt die makaronesischen Lorbeerwälder, ein prioritärer Lebensraum im Rahmen von Natura-2000. Wie der Zieringwer wurde auch die Essbare Mittagsblume (*Carpobrotus edulis*) aus Südafrika mit ihren schönen Blüten in Gärten ausgepflanzt, die weit von ihrer Heimat entfernt lagen. Die verschiedenen Lebensräume in den Küstenbereichen der spanischen Insel Menorca waren besonders von der unkontrollierten Verbreitung dieser invasiven gebietsfremden Art betroffen. Dank eines spanischen LIFE-Natur Projekts konnte die Essbare Mittagsblume jedoch vollständig von der Insel entfernt werden.

Essbare Mittagsblume (*Carpobrotus edulis*)



Photo: LIFE00 NAT/ES/7355



Projektreferenz:
LIFE07 NAT/P/004082
Website:
www.pnm.pt



Projektreferenz:
LIFE00 NAT/E/007355
Website:
<http://www.cime.es/lifeflora/>

Europäische Politik zum Schutz der biologischen Vielfalt und Erhaltung der Pflanzen

Die europäischen Staatschefs einigten sich 2001 auf der Regierungskonferenz in Göteborg darauf, dem Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 Einhalt zu gebieten. Im Jahr darauf verpflichteten sich die Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und 130 Staats- und Regierungschefs zu einer deutlichen Reduzierung des Rückgangs der biologischen Vielfalt bis zum selben Zeitpunkt (siehe Kasten „Übereinkommen über die biologische Vielfalt – eine globale und europäische Strategie zur Erhaltung der Pflanzen“ auf Seite 5). Die Verpflichtung Europas zur Umsetzung des Übereinkommens wurde im Mai 2006 in der Mitteilung der Kommission „Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus“ erneut bekräftigt.

Die Mitteilung geht insbesondere auf zwei Bedrohungen der biologischen Vielfalt in Europa ein. Zum einen die Bedrohung im Bereich Raumordnung: Die Mitgliedstaaten tragen eine besondere Verantwortung dafür,

die Raumordnung durch verbesserte Planung mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen in Einklang zu bringen. Zum anderen die Bedrohung durch die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels: Steigende Temperaturen haben bereits biologische Auswirkungen, darunter frühzeitigere Anzeichen des Frühlings sowie eine Verschiebung der Lebensräume der Pflanzen- und Tierarten in höhere Lagen und in Richtung der Pole (siehe: Natura 2000, Nummer 22, S. 4).

Das politische Konzept der EU geht davon aus, dass die biologische Vielfalt nicht gleichmäßig verteilt ist und dass bestimmte Arten einem größeren Risiko ausgesetzt sind als andere. Aus diesem Grund liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Schutz von Gebieten höchsten ökologischen Wertes, die in den Habitat- und Vogelschutzrichtlinien aufgeführt sind. Hierbei wird jedoch nicht vergessen, dass auch außerhalb dieser Gebiete in großem Ausmaß biologische Vielfalt vorkommt und dass ein wirksamer Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt auch im Rest der EU Maßnahmen erfordern. In Bezug auf Pflanzen wird diesem Aspekt durch besondere Anforderungen in der Habitatrichtlinie und im Allgemeinen durch die Einbindung der biologischen Vielfalt in die Agrarpolitik und sonstige politische Bereiche Rechnung getragen.

Die Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2001 „Aktionsplan zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft“ (KOM/2001/0162) soll zu einer Verringerung der negativen Auswirkungen der Landbaumethoden durch Stärkung der nachhaltigen Nutzung biologischer Ressourcen beitragen. Dieser Plan ist einer von vier Aktionsplänen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Bereichen 1) Erhaltung der Naturressourcen,



Photo: Josip Otopal - LIFE/EC NAT/SL/CO/008587

Viele zu schützende Lebensräume mit großer biologischer Vielfalt befinden sich in oder in der Nähe von landwirtschaftlich genutzten Flächen, zum Beispiel die Weiden der slowenischen Karst.

2) Landwirtschaft, 3) Fischerei und 4) Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit außerhalb Europas. Alle vier Aktionspläne sind Bestandteil des Sechsten Umweltaktionsprogramms der EU, das im Jahr 2001 vom Ministerrat genehmigt worden ist und ebenfalls das Ziel verfolgt, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 aufzuhalten. Viele Lebensräume, in denen eine reichhaltige biologische Vielfalt vorkommt und die einen hohen Schutzbedarf aufweisen, befinden sich in oder in der Nähe von landwirtschaftlichen Flächen, wo unangemessene landwirtschaftliche Methoden zu einem Verlust an biologischer Vielfalt geführt haben. So ist zum Beispiel das Vorkommen einiger Pflanzenarten und Lebensräume, die von extensiver Landwirtschaft abhängen, in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen.

Die Politik der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums (Verordnung (EG) des Rates Nr. 1257/1999) will einen Ausgleich zwischen Landwirtschaft und den Zielen der europäischen Naturschutzpolitik schaffen. Erreicht wird dieser Ausgleich durch die Finanzierung von Agrarumweltmaßnahmen, die über die

gute landwirtschaftliche Praxis hinausgehen und sich direkt auf die Erhaltung der europäischen Flora auswirken, insbesondere durch Erhaltung extensiver Systeme und Unterstützung der Landwirtschaft in Natura 2000 Gebieten.

Die jüngsten Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) haben ebenfalls eine verstärkte Einbeziehung der biologischen Vielfalt in die Agrarpolitik ermöglicht, und die für 2008 vorgesehene Überarbeitung der GAP stellt eine große Chance dar, Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzflächen weiter zu stärken und zu unterstützen. So sind beispielsweise gesetzliche Auflagen, die aus EU-Richtlinien in den Bereichen Vogelschutz, Habitate, Nitrate und Pestizide hervorgehen, nunmehr Bestandteil akzeptierter Normen guter landwirtschaftlicher Praxis.

Natura 2000 Netz und Erhaltung der Pflanzen

Der Schwerpunkt der Habitatrichtlinie ist die Forderung an die Mitgliedstaaten, ein Netz

Übereinkommen über die biologische Vielfalt – eine globale und europäische Strategie zur Erhaltung der Pflanzen

Auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro verabschiedeten Regierungschefs aus aller Welt 1992 das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und verpflichteten ihre Regierungen weltweit zur Entwicklung nationaler Strategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt.

Zehn Jahre später verabschiedete die Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens die Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSPC), um dem Verlust der Pflanzenvielfalt Einhalt zu gebieten. Im Rahmen der GSPC im Jahr 2002 wurde eine Europäische Strategie zur Erhaltung der Pflanzen festgelegt, als gemeinsame Initiative des Europarats und der NRO Planta Europa, die sich folgenden Hauptzielen verschrieb: Dokumentierung und Erhaltung der Pflanzenvielfalt, nachhaltige Nutzung der Pflanzen, Sensibilisierung und Kapazitätsaufbau im Bereich Erhaltung.

Im Rahmen der Europäischen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen wurde unter anderem eine Bestandsliste der wichtigen Pflanzengebiete (Important Plant Areas, IPA) in Europa zusammengestellt. Bei den IPA handelt es sich um natürliche oder naturnahe Gebiete mit außergewöhnlichem botanischem Reichtum oder mit seltenen, bedrohten oder heimischen Pflanzenarten oder mit Vegetation von hohem botanischem Wert. Die Bestandsliste umfasst heute IPA vor allem in Osteuropa und im Vereinigten Königreich (150 Gebiete). Zusammen mit den von BirdLife veröffentlichten Important Bird Areas (IBA) liefern die IPA einen wertvollen Beleg für die Umsetzung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Rahmen des Natura 2000 Netzes, insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten.

In Europa wird das IPA-Programm zusammen mit der IUCN von Plantlife International koordiniert, einer Nichtregierungsorganisation im Bereich Umwelt mit Sitz im Vereinigten Königreich. Weitere Informationen über die Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSPC) stehen unter folgender Adresse zur Verfügung: <http://www.cbd.int/gspc/default.shtml>.



Photo: R. Jardim, J. B. Madeira - UFE99 NAT/P/006431



Photo: João Pedro Silva

Makaronesische Lorbeerwälder (links) und *Asphodelus bento-rainhae* (rechts), eine prioritäre, in Anhang II aufgeführte Pflanzenart in der mediterranen biogeographischen Region.

besonderer Schutzgebiete (SAC) auszuweisen, das zusammen mit den besonderen Vogelschutzgebieten (SPA) im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) das Natura 2000 Netz bildet.

In den Anhängen I (Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse) und II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) der Habitatrichtlinie werden die Lebensräume und Arten aufgeführt, deren Erhaltung die Ausweisung von SAC erfordert. Einige werden als „prioritäre“ (vom Aussterben bedrohte) Lebensräume oder Arten definiert.

In Anhang II werden 324 Tierarten aufgeführt, für deren Erhaltung SAC ausgewiesen werden müssen. Die Anzahl der aufgeführten Pflanzen ist jedoch noch höher – 587 oder 64% aller Pflanzen (siehe Abb. 1). Darüber hinaus sind rund 204 (80%) der aufgeführten Pflanzen als prioritäre Arten definiert – bei den Tieren sind es nur 51.

Die Pflanzenvielfalt ist nicht gleichmäßig auf Europa verteilt. Ganze 60% der in Anhang II

genannten Pflanzenarten kommen gemäß der Referenzliste für biogeographische Regionen (EU-25) in den mediterranen und makaronesischen Regionen vor (siehe Abb. 2).

Neben den in Anhang II der Richtlinie aufgeführten Pflanzenarten gibt es auch Lebensräume, in denen insbesondere heimische Pflanzen vorkommen, die normalerweise ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben. In diesen Lebensräumen herrscht meist eine bestimmte Pflanzenart vor, und sie werden im Rahmen der Richtlinie häufig als „Prioritäre natürliche Lebensraumtypen“ ausgewiesen. Die gefährdete Erlenblättrige Eiche (*Quercus alnifolia*) ist zum Beispiel die am stärksten vorkommende Art in einem auf Zypern gelegenen und in Anhang I aufgeführten prioritären Lebensraum – Busch- und niedrige Waldvegetation mit *Quercus alnifolia* (9390*); die Zistrosenart *Cistus palhinhae* ist die am stärksten vorkommende Pflanzenart auf maritimen Heiden (5140*) in Südwestportugal; und Neptungras (*Posidonia oceanica*) ist die am stärksten vorkommende Art in Seegrass-Lebensräumen in der mediterranen Region (1120*).

Andere Lebensraumtypen mit stärkerer Verbreitung spielen auch eine sehr große Rolle für Pflanzenarten wie Orchideen. Die naturnahen Kalk-Trockenrasen (6210), die in ganz Europa weit verbreitet sind, können besondere Bestände mit seltenen Orchideenarten aufweisen. In diesen Fällen ist die Erhaltung des Lebensraums eine Priorität. So sind zum Beispiel wichtige bedrohte Orchideenarten (z.B. der Gattung *Ophrys*) von naturnahen Kalk-Trockenrasen oder Wäldern (z.B. *Cypripedium calceolus*) abhängig.

Artikel 13 der Habitatrichtlinie sieht schließlich vor, dass die Mitgliedstaaten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Natura-2000 Netzes ein striktes Schutzsystem für die in Anhang IV Buchstabe b) angegebenen Pflanzen aufbauen, das Folgendes verbietet: „absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten“ solcher Pflanzen in deren Verbreitungsräumen in der Natur; und „Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf“ von aus der Natur entnommenen Exemplaren solcher Pflanzen.

Abb. 1: In Anhang II der Habitatrichtlinie aufgeführte Pflanzen- und Tierarten der EU-27

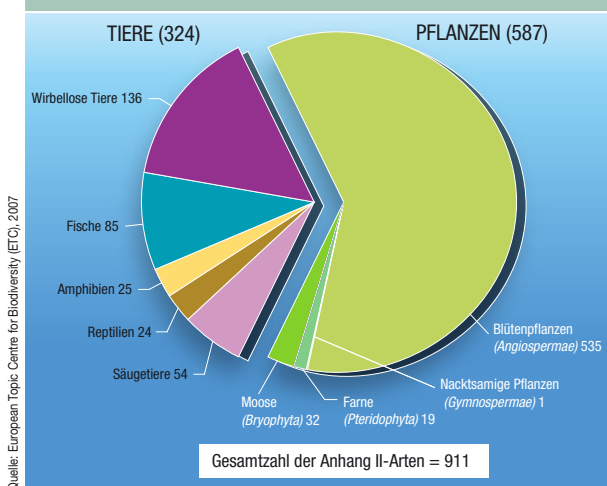
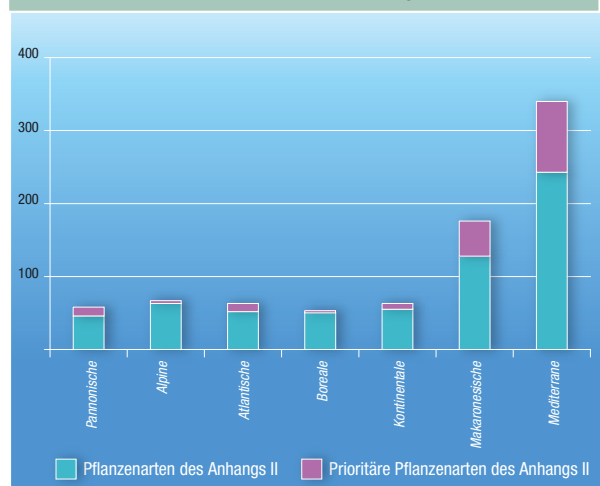


Abb. 2: Nach biogeographischer Region geordnete Pflanzenarten des Anhangs II



Quelle: ETC, 2004 – Schwarzmeer- und Steppenregionen (Bulgarien, Rumänien) nicht inbegriffen

Erhaltung der Pflanzenvielfalt durch das Natura 2000 Netz

Der Schutz bedrohter Pflanzenarten wird in erster Linie durch die Verwaltung von Natura 2000 Gebieten garantiert. In ganz Europa setzen die Mitgliedstaaten in diesen Gebieten Erhaltungsmaßnahmen durch, die allerdings nicht unproblematisch sind.

Gemäß Artikel 6 der Habitatrichtlinie sollen die Mitgliedstaaten Erhaltungsmaßnahmen ergreifen, um einen „günstigen Erhaltungszustand“ der Arten und Lebensräume aufrecht zu erhalten. Gegebenenfalls können diese Maßnahmen geeignete Bewirtschaftungspläne umfassen.

Die Kommission hat die Mitgliedstaaten entsprechend aufgefordert, Bewirtschaftungspläne zu erstellen, um eine geeignete Erhaltung der Gebiete sicherzustellen und zu prüfen, inwiefern verschiedene Nutzungsmöglichkeiten mit den Erhaltungszielen vereinbar sind. Bewirtschaftungspläne eignen sich ebenfalls hervorragend zur Einbeziehung wichtiger, von der Ausweisung der Schutzgebiete betroffener Interessengruppen in die Entscheidungsfindung, und damit der Berücksichtigung der Anliegen lokaler Akteure und anderer Nutzer.

Allerdings stellen Natura-2000 Gebiete mit großer Pflanzenvielfalt eine beachtliche Herausforderung im Hinblick auf die Erhaltung und somit auch in Bezug auf die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen dar, was auf eine ganze Reihe von Gründen zurückzuführen ist. Pflanzenarten kommen häufig nur in einem kleinen Gebiet vor, und die Bestände sind



Photo: Olga Echeita - J. B. Madeira - LIFE99/NAT/PT/006431

Bewirtschaftung von Natura 2000 Arten – Beitrag zur Erhaltung der Bestände seltener und bedrohter Pflanzenarten.

üblicherweise isoliert. Häufig fehlen wissenschaftliche Informationen und Überwachungsdaten, und vor Ort sind die Erfahrungen mit der Bewirtschaftung von Natura 2000 Gebieten in Bezug auf Pflanzen eher gering.

Ganz allgemein ist wenig über die Bedrohungen von Pflanzen bekannt, insbesondere im Vergleich zum Verständnis für die Bedrohungen von Tierarten. Außerdem kommen Pflanzenbestände in manchen Fällen auf Flächen vor, die

in Privatbesitz sind, oder sie hängen von einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft ab.

Mit Hilfe finanzieller Mittel aus dem LIFE-Natur Programm der EU konnte die Erstellung einer Reihe von Bewirtschaftungsplänen unterstützt werden, die Leitlinien für Maßnahmen und Bewirtschaftung in Bezug auf bestimmte Pflanzenarten umfassen. Dies trifft zum Beispiel auf Projekte in Spanien, Griechenland und Slowenien zu.

Ophrys fusca, eine in einem Mikro-Reservat vorkommende Orchideenart, Slowenien.



Photo: Josip Otcpal - LIFE02/NAT/SLO/008587

Schaffung eines Netzes von Mikro-Reservaten für die Flora in der Region Valencia

Ziel dieses Projekts war die Bildung eines Netzes von 100 kleinen botanischen Reservaten in Spanien, mit einer Größe von bis zu 20 ha. Dieses Netz sollte die wichtigsten Bestände der seltenen, heimischen und bedrohten Pflanzenarten sowie verschiedene Vegetationsarten der Region Valencia umfassen. Letztlich konnten im Rahmen des Projekts 158 Mikro-Reservate gebildet werden, mit einer Fläche von 285 ha. 77 dieser Reservate wurden offiziell ausgewiesen und in das Natura 2000 Netz aufgenommen. Im Rahmen des Projekts wurden Vermehrungsprotokolle für 20 bedrohte heimische Pflanzenarten erstellt und Bestanderholungs- und Bewirtschaftungspläne für 12 im Anhang II aufgeführte Pflanzenarten umgesetzt.

Die Mikro-Reservate decken 56 prioritäre in Anhang I der

EU-Habitatrichtlinie aufgeführte Lebensräume und 12 in Anhang II aufgeführte Pflanzenarten ab. Zusammen bilden diese Gebiete das Herzstück der Gebiete des Natura 2000 Netzes in der Region Valencia.

Das Modell der Erhaltung von Pflanzen durch Mikro-Reservate wird inzwischen in anderen spanischen Gebieten und darüber hinaus übernommen. Es gilt als wertvolles Bewirtschaftungsinstrument im Rahmen der Habitatrichtlinie und trägt zur Umsetzung des Natura 2000 Netzes bei. Auf Menorca, in der slowenischen Region Kraški rob und auf Kreta in Griechenland ist unter der Schirmherrschaft von drei anderen LIFE-Natur Projekten (LIFE00 NAT/E/007355, LIFE02 NAT/SLO/008587 und LIFE04/NAT/GR/000104) ein Mikro-Reservaten-Netz gebildet worden.



Projektreferenz:

LIFE93 NAT/E/011100 (1. Phase) und LIFE95 NAT/E/000856 (2. Phase)

Website:

www.gva.es/coma/_espacios/flora_amenazada/flora1.htm



Nota Bene:

- Das Natura Barometer untersteht dem European Topic Centre for Biodiversity und beruht auf den Daten, die offiziell von den Mitgliedstaaten übermittelt wurden.
- Zahlreiche Gebiete sind im Rahmen beider Naturschutzrichtlinien gemeldet worden. Hierbei sind die Richtlinien entweder vollständig oder nur teilweise angewandt worden, weshalb es nicht möglich ist, die im Rahmen beider Richtlinien umgesetzten Zahlen zusammenzuzählen und eine Gesamtzahl für Natura 2000 anzugeben.
- Die Prozentangabe beschreibt nur die gemeldete Landfläche, d.h. die Summe der SPA (Vogelschutz-Richtlinie), vorgesehener GGB-Gebiete, GGB- oder FFH-Gebiete (Habitatrichtlinie) abzüglich der Meeresumwelt. Einige Mitgliedstaaten haben einen erheblichen Anteil ihrer Küstengewässer gemeldet. Diese sind zwar bei Berechnung der vorgeschlagenen Flächen und Gebiete berücksichtigt worden, aber nicht bei der Oberfläche in Prozent oder bei den Hinweisen zum Fortschritt. Die Zulänglichkeit der nationalen Vorschläge für verschiedene marine Lebensräume und Arten kann nicht festgestellt werden, weil die erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000 im Rahmen beider Richtlinien, insbesondere im Bereich der küstennahen Meeresumwelt, noch nicht vollendet ist.
- Mehrere Mitgliedstaaten haben große Gebiete mit „Pufferzonen“ vorgeschlagen, während andere nur die Hauptgebiete vorgeschlagen haben. In beiden Fällen findet Artikel 6 der Habitatrichtlinie auch auf neue Maßnahmen Anwendung, die außerhalb einer Natura 2000 Fläche durchgeführt werden sollen, sie aber wahrscheinlich betreffen werden.
- Die 10 neuen Mitgliedstaaten, die der EU am 1. Mai 2004 beigetreten sind, hatten sich verpflichtet, bis zum Tag ihres Beitritts SPA zu klassifizieren und GGB vorzuschlagen. Alle Länder haben ihre Listen übermittelt, die derzeit geprüft werden.
- Die Gesamtbewertung nationaler Listen kann infolge einer umfassenderen wissenschaftlichen Analyse nach oben oder nach unten revidiert werden. Dies geschieht im Rahmen der Treffen der jeweiligen biogeographischen Regionen.

- ungenügend
- unvollständig
- weitestgehend vollständig
- deutlicher Fortschritt zu verzeichnen

Photos: Arge Naturschutz - LIFE00NAT/007065



VOGELSCHUTZGEBIETE (SPA) Vogelschutz-Richtlinie

MITGLIEDSTAATEN	Anzahl ausgewiesener Gebiete	Gesamtfläche (km ²)	Terrestri-sche Fläche (%)*	Anzahl der marinen Gebiete	Marine Fläche (km ²)	Fortschritt
BELGIË/BELGIE	234	3.276	9,7	4	310	
BULGARIA	88	12.551	11,3	3	9	
ČESKÁ REPUBLIKA	38	6.936	8,8	-	-	
DANMARK	113	14.709	5,9	59	12.173	
DEUTSCHLAND	568	48.102	8,9	14	16.216	
EESTI	67	12.592	13,1	26	6.654	
ÉIRE/IRELAND	131	2.815	2,9	66	810	
ELLÁDA	151	13.703	10,0	16	567	
ESPAÑA	563	97.123	19,1	23	634	
FRANCE	369	45.804	7,7	62	3.260	
ITALIA	590	37.671	12,2	18	763	↑
KÝPROS**	7	788	13,4	1	21	
LATVIJA	98	6.766	9,7	4	520	
LIETUVA	77	5.435	8,1	1	171	
LUXEMBOURG	12	139	5,4	-	-	
MAGYARORSZÁG	55	13.519	14,5	-	-	
MALTA	12	14	4,5	0	0	
NEDERLAND	77	10.109	12,5	7	4.913	
ÖSTERREICH	96	9.719	11,6	-	-	
POLSKA	114	43.276	13,8	4	6.066	↑
PORTUGAL	50	9.956	10,1	10	622	
ROMÂNIA	0	0	0,0	0	0	
SLOVENIJA	27	4.656	23,0	1	3	
SLOVENSKO	38	12.236	25,1	-	-	
SUOMI	467	30.836	7,5	66	5.567	
SVERIGE	530	28.872	6,2	107	3.033	
UNITED KINGDOM	258	14.967	5,8	3	710	
EU	4.830	486.571	10,0	495	63.022	



GEBIETE VON GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG (GGB) Habitatrichtlinie

Anzahl ausgewiesener Gebiete	Gesamtfläche (km ²)	Terrestri- sche Fläche (%)*	Anzahl der marinen Gebiete	Marine Fläche (km ²)	Fortschritt	MITGLIEDSTAATEN
280	3.241	10,0	2	200		BELGIEN
180	14.882	13,3	8	124	BE	BULGARIEN
864	7.244	9,2	-	-		TSCHECHISCHE REPUBLIK
254	11.136	7,4	118	7.959		DÄNEMARK
4.617	53.294	9,9	48	18.086		DEUTSCHLAND
497	11.328	16,5	36	3.854		ESTLAND
413	10.561	10,2	92	3.386		IRLAND
239	27.641	16,4	102	5.998		GRIECHENLAND
1.430	123.382	23,4	90	5.217		SPANIEN
1.335	52.156	8,5	90	5.593	↑	FRANKREICH
2.281	45.059	14,2	160	2.244	↑	ITALIEN
36	711	11,5	5	50		ZYPERN**
331	7.663	11,0	6	562		LETTLAND
267	6.664	9,9	2	171		LITAUEN
48	399	15,4	-	-		LUXEMBURG
467	13.929	15,0	-	-		UNGARN
27	48	12,6	1	8		MALTA
141	7.510	8,4	9	4.025		DIE NIEDERLANDE
166	8.888	10,6	-	-		ÖSTERREICH
294	23.256	7,4	0	0.0	↑	POLEN
94	16.503	17,4	23	490		PORTUGAL
273	32.833	13,2	6	1.353	BE ↑	RUMÄNIEN
259	6.360	31,4	3	0.2		SLOWENIEN
382	5.739	11,8	-	-		SLOWAKEI
1.715	48.552	12,7	98	5.460		FINNLAND
3.971	62.782	13,7	325	5.849	↑	SCHWEDEN
613	25.109	6,5	41	9.131		GROSSBRITANNIEN
21.474	626.870	12,8	1.265	79.759		EU

- ungenügend
- unvollständig
- weitestgehend vollständig
- ↑ deutlicher Fortschritt zu verzeichnen
- BE in Überprüfung im Rahmen der biogeographischen Seminare

Das Natura 2000 Barometer: Erläuterungen der Fortschritte

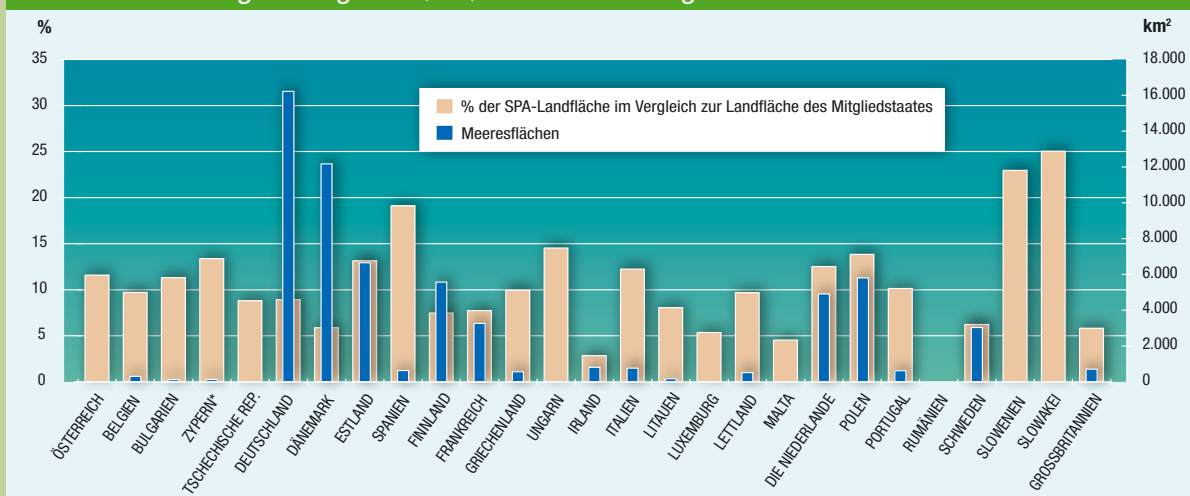
- Das aktuelle Barometer enthält Daten über die Umsetzung der Habitat- und Vogelschutz-Richtlinien in allen 27 Ländern bis Juni 2007. Die Bewertung der Fortschritte beruht auf den biogeographischen Seminaren.
- Bulgarien und Rumänien, seit Januar 2007 EU-Mitgliedstaaten, haben ihre Vorschläge veröffentlicht. Neue Vorschläge von Polen füllen jetzt langsam die Lücken dieses Landes, und Spanien, Frankreich und Italien haben neue Gebiete vorgeschlagen, um die Mängel in ihren Netzen zu beseitigen und die Repräsentativität der Lebensräume und Arten in ihren Vorschlägen zu verbessern.
- Auch Österreich, Belgien und Luxemburg haben neue Gebiete vorgeschlagen.
- Die vorgeschlagenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) in den neuen Mitgliedstaaten werden derzeit im Rahmen von Seminaren der biogeographischen Regionen darauf geprüft, ob sie die jeweiligen Lebensräume und Arten ausreichend abdecken.
- In Schweden nimmt die Zahl der Gebiete ab, was allerdings lediglich auf die Zusammenlegung von Gebieten zurückzuführen ist. Insgesamt hat Schweden sogar die Gesamtfläche der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) erhöht.
- In den anderen Mitgliedstaaten sind keine neuen Gebiete hinzugekommen. Es liegen stattdessen zusätzliche Informationen über die vorhandenen Gebiete sowie Aktualisierungen der vorhandenen Lebensräume und Arten vor.
- Für die Beurteilung der Vollständigkeit der nationalen SPA-Netze gibt es kein biogeographisches Prüfungsverfahren, aber die Kommission beruft sich auf verschiedene wissenschaftliche Belege, darunter, wenn vorhanden, nationale Bestandslisten, sowie die von Birdlife International veröffentlichten Important Bird Areas (IBA).

* % der GGB- oder SPA-Landflächen im Vergleich zur Landfläche des Mitgliedstaates

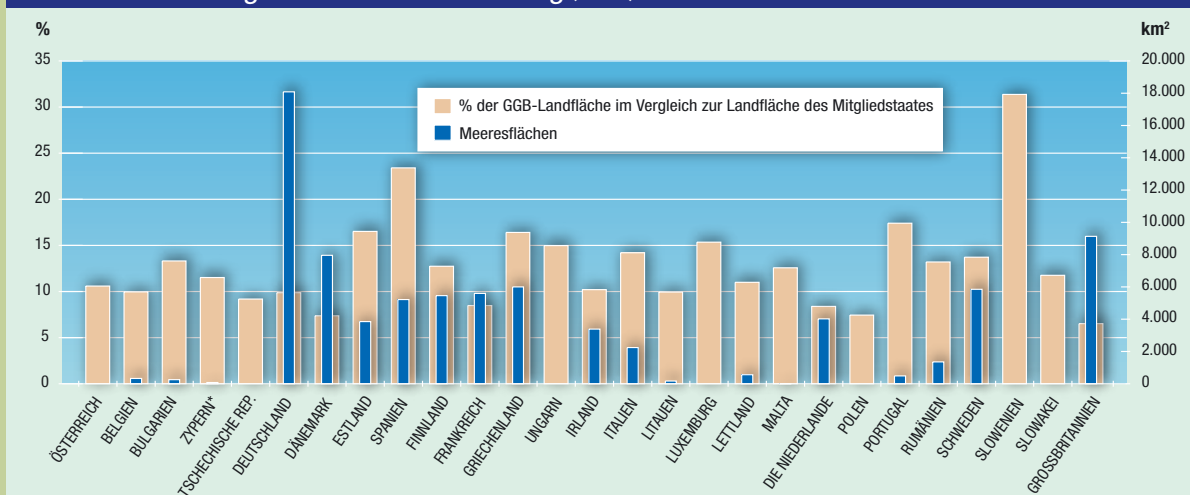
** Die Fläche des Mitgliedstaates und die Prozentangabe entsprechen dem Gebiet von Zypern, in dem der gemeinschaftliche Besitzstand gemäß Protokoll 10 des Beitrittsvertrages mit Zypern derzeit angewandt wird.

Anteil der Land- und Meeresfläche der Mitgliedstaaten am Natura 2000 Netz

Vogelschutzgebiete (SPA) im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie – Juni 2007



Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) im Rahmen der Habitatrichtlinie – Juni 2007



Anmerkung: * Die Fläche des Mitgliedstaates und die Prozentangabe entsprechen dem Gebiet von Zypern, in dem der gemeinschaftliche Besitzstand gemäß Protokoll 10 des Beitrittsvertrags mit Zypern derzeit angewandt wird.
Quelle: EEA-ETC/BD, Juni 2007

Fortschritte beim Aufbau von Natura 2000

Im November 2007 hat die Europäische Kommission eine neue Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) für die pannonische biogeographische Region verabschiedet. Diese Region kam nach dem Beitritt der Tschechischen Republik, Ungarns und der Slowakei im Jahr 2004 hinzu. Bis Ende 2007 wird die Kommission auch erste aktualisierte Listen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Bezug auf die atlantischen, borealen, kontinentalen, alpinen und makaronesischen biogeographischen Regionen verabschiedet. Die Gemeinschaftsliste für die mediterrane Region wird Anfang 2008 aktualisiert.

Mit diesen Entscheidungen werden 4.744 neue GGB mit einer Gesamtfläche von 108.355 km² (größer als die Fläche Portugals) dem Natura 2000 Netz hinzugefügt. Außerdem wird das Natura 2000 Netz erstmals auf die zehn neuen Mitgliedstaaten, die der EU im Jahr 2004 beigetreten sind, ausgeweitet: die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Malta und Zypern.

Das Natura 2000 Netz wird 21.087 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Rahmen der Habitatrichtlinie umfassen, davon

entfallen 538.249 km² auf Landflächen und 78.129 km² auf Meeresflächen. Das Natura 2000 Netz wird darüber hinaus 4.830 besondere Vogelschutzgebiete (SPA) im Rahmen der Vogelschutz-Richtlinie umfassen, davon entfallen 429.615 km² auf Landflächen und 56.956 km² auf Meeresflächen.

Das europaweite Natura 2000 Netz wird insgesamt eine Landfläche von fast 850.000 km² (unter Berücksichtigung der Überlappungen von GGB und SPA) und eine Meeresfläche von über 100.000 km² umfassen.

Bodensee-Vergissmeinnicht blüht wieder

Sanierungen im Rahmen eines LIFE-Natur Projekts entlang der Uferlinie auf der österreichischen Seite des Bodensees haben zum langfristigen Überleben des *Myosotis rehsteineri* – eine in der Region heimische Vergissmeinnichtart – beigetragen.

Das Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) kommt, wie der Name schon sagt, in der Bodensee-region vor, die sich über Teile Österreichs, Deutschlands und der Schweiz erstreckt. Hier, im natürlichen Überflutungsbereich des Sees, gedeiht es auf Kiesbänken, die sich nach der Eiszeit aus Kieselsteinen gebildet haben, die von alpinen Flüssen ausgewaschen worden waren.

Zu Beginn des Frühlings, wenn das Bodensee-Vergissmeinnicht blüht – und wenn der Wasserstand des Sees am niedrigsten ist – breitet sich ein hellblauer Blütenteppich auf einem Streifen entlang der Uferlinie aus. Leider ist dieser spektakuläre Anblick immer seltener geworden. Ein Grund für den Rückgang der Art war, dass bis in die 90er Jahre hinein große Mengen Kies für Bauprojekte aus dem See gehoben wurden. Im Laufe der Zeit verschwanden die Kiesbänke, die sich sanft in den See neigten, und es entstanden instabile, steile Hänge, an denen sich der Kies durch die Wellen ungehindert hin und her bewegt, wodurch die sensible Flora der Kiesbänke kaum eine Chance hat, Wurzeln zu schlagen.

Im Rahmen des LIFE-Natur Projekts zur Lebensraumsicherung für das Bodenseevergissmeinnicht sollten 2.600 m geschädigter Uferzonen in der Nähe von Bregenz in Österreich stabilisiert werden, um das Überleben des *Myosotis rehsteineri* zu sichern und andere wichtige Lebensräume und Arten in dieser Erosi-

Arbeiten im Rahmen des LIFE-Natur Projekts zur Sanierung der beschädigten Kiesbänke des Bodensees.



Photo: Gerold Ender, Stadt Bregenz - LIFE00 NAT/A/007069



Das durch Kiesbänke geprägte Ufer des Bodensees – der Lebensraum des heimischen Vergissmeinnichts (Myosotis rehsteineri).

onszone zu erhalten. Gleichzeitig sollte der unter dem Wasser gelagerte Kies Fischen als Laichgrund dienen.

Das Projekt wurde vom Amt der Landeshauptstadt Bregenz durchgeführt, das für Umwelt- und Erhaltungsfragen zuständig ist. Mittels einer auf der deutschen Seite des Sees bereits erfolgreich durchgeführten Technik wurden die Sanierungsar-

beiten zur Stabilisierung des Ufers während der vier Winter der Projektlaufzeit (April 2001 bis Mai 2005) durchgeführt, um die empfindliche Flora am Ufer nicht zu beschädigen.

Entlang der Flachwasserzone wurde grober Kies gelegt (um die Wucht der sich brechenden Wellen abzufangen). Dann wurde der Zwischenraum zwischen diesem Streifen und dem ursprünglichen Ufer mit einer dünnen Schicht feineren Kiesel gefüllt. Dieser Kies ähnelt dem Ufer sediment, das früher dort vorhanden war und ursprünglich den Lebensraum des Vergissmeinnichts darstellte. Die Wahl der Kiesgröße für den äußeren Rand und die Füllung in der Flachwasserzone hing vom Ufergefälle und den an dieser Stelle zu erwarteten Wellenstärken ab. Die zirka 2.600 m lange Uferzone wurde mit dieser Technik jeden Winter bei Niedrigwasser erfolgreich saniert. Die Arbeiten wurden im Jahr 2005 abgeschlossen und sind nur bei extrem niedrigem Wasserstand sichtbar.



In Zusammenarbeit mit der lokalen kommunalen Baumschule konnte das Projektteam ebenfalls beweisen, dass die Art problemlos künstlich vermehrt werden konnte. Auf diesem Weg wurden innerhalb weniger Monate 1.650 Exemplare gezüchtet. Diese wurden dann im Rahmen der umfassenderen Sanierungsmaßnahmen des Projekts in bestimmten Abschnitten der Uferzone ausgepflanzt.

Im Laufe des Projekts sah sich der Projektträger zwei großen Problemen gegenüber. Zum einen bestand ein politischer und gesellschaftlicher Druck, den Schutzstatus dieses Gebiets zu lockern. Das Gebiet ist ein touristischer Anziehungspunkt und liegt zum Teil im Stadtbereich von Bregenz. Zum anderen nahm nach Abschluss der Sanierung der Besucherdruck zu. Dies führte zu einer gewissen

Infrastruktur, um diese Besucherströme zu bewältigen und damit ein Zertrampeln der Pflanzen und eine Störung der Lebensräume zu verhindern.

Das Projekt konnte beide Probleme erfolgreich bewältigen, indem intensive PR- und Kommunikationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Führung der Besucher durchgeführt wurden. Es wurde unter anderem ein Videofilm produziert, „Grillfest meets Haubentaucher“, in dem es um den Besucherdruck und seine Auswirkungen auf die ausgewiesene Natura 2000 Fläche geht, sowie eine Website, die von Schülern der Sekundarstufe gestaltet und gepflegt wird, und die über das LIFE-Projekt informiert.

Im Jahr 2003 hat die ausgewiesene Natura 2000 Fläche auch ihren regionalen

Schutzstatus erhalten. Die Erhaltungsmaßnahmen, die vom LIFE-Projektteam durchgeführt worden waren, erhielten in der dieses Verfahren begleitenden Dokumentation eine sehr gute Beurteilung.

Im Jahr 2004 konnten dank der Sanierung des Lebensraums und der künstlichen Verbreitung der Pflanze zirka 83.000 Exemplare des Bodensee-Vergissmeinnichts im Schutzgebiet gezählt werden. Dieser Bestand wurde als stabil beurteilt, mit „sehr guten“ langfristigen Aussichten.



Projektreferenz:
LIFE00 NAT/A/007069

Website:
www.bregenz.at/index.php?id=1066



Der Beitrag von LIFE zur Erhaltung der Pflanzen

LIFE ist das Finanzinstrument der EU zur europaweiten Förderung von Umwelt- und Naturschutzprojekten. LIFE wurde 1992 gestartet und hat seitdem mit zirka 1,35 Mrd. Euro zum Umweltschutz beigetragen.

Von allen LIFE-Natur Projekten, genauer gesagt 970 seit 1992, waren nur 33 direkt auf Pflanzenarten ausgerichtet, obwohl der Anteil der in Anhang II der Habitatrichtlinie aufgeführten Pflanzenarten erheblich höher ist als der der Tierarten. Außerdem sind die meisten auf Pflanzen bezogenen Projekte eigentlich auf den Pflanzenschutz in einem breiteren Rahmen ausgerichtet, z.B. im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Erhaltung von Lebensräumen, von Bewirtschaftungsplänen der Natura 2000 Flächen oder von allgemeineren Erhaltungsmaßnahmen.

LIFE hat eine Reihe von Projekten finanziert, die auf Pflanzen ausgerichtet waren, darunter:

- Bewertung von Pflanzenarten
- Erholungspläne für Bestände oder Lebensräume
- direkte Erhaltungsmaßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Arten und Lebensräumen
- Bildung oder Ausbau von ausgewiesenen Gebieten zur Pflanzenreproduktion
- Ausmerzungen invasiver gebietsfremder Arten

LIFE hat auch eine Reihe von Plänen für die laufende Bewirtschaftung von Natura 2000 Flächen finanziert.

Zudem kann eine in Anhang II aufgeführte Pflanzenart auf privatem Boden vorkommen, weshalb der Kauf von Land oder der Erwerb der Flächennutzungsrechte zu den wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen gehörten. Nach Abschluss von LIFE III ist LIFE+¹ jetzt das neue Finanzinstrument für die Umwelt für den Zeitraum

2007-2013. Mit einem Budget von über 2 Mrd. Euro wird LIFE+ auch in den kommenden Jahren eine stabile Stütze für den Schutz von Pflanzenarten in Europa sein. Die Projekte, die sich mit Pflanzen und Lebensräumen innerhalb und außerhalb von Natura 2000 beschäftigen, werden durch die beiden thematischen Bereiche von LIFE+ Natur und biologische Vielfalt finanziert: „LIFE+ Natur“, das Best Practice oder Demonstrationsprojekte fördern wird, die zur Umsetzung der Vogelschutz- und Habitatrichtlinien beitragen; und „LIFE+ biologische Vielfalt“, das innovative Projekte oder Demonstrationsprojekte fördern wird, die zur Umsetzung der Ziele der Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2006 „Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus“ beitragen.

¹ <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifepius.htm>

Cytisus aeolicus, auf den Äolischen Inseln (Sizilien) heimisch.



Photo: Angelo Troia - LIFE99 NAT/IT/006217

In-vitro Züchtung von in Anhang II gelisteten Pflanzen



Photo: R. Jardim, J. B. Madeira - LIFE99 NAT/PT/006431

Neue Studie über den Zustand europäischer Säugetierarten verdeutlicht notwendige Maßnahmen im Rahmen der Habitatrichtlinie

Fast jede sechste europäische Säugetierart ist vom Aussterben bedroht – dies ist das Ergebnis eines neuen Berichts, den die World Conservation Union (IUCN) im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeitet hat. Der Bericht ist die erste umfassende Bewertung des Erhaltungszustands der Säugetiere auf europäischer Ebene und zeigt, dass auch die Bestandsentwicklung alarmierend ist: Die Bestände von über einem Viertel (27%) aller Säugetierarten gehen zurück und bei weiteren 33% ist die Bestandsentwicklung nicht bekannt. Bei nur 8% wurden dank erfolgreicher Erhaltungsmaßnahmen zunehmende Bestände festgestellt, darunter die des Wisent (*Bison bonasus*).

Seit fast 50 Jahren bewertet die Species Survival Commission (Kommission zur Erhaltung der Arten) der IUCN den Erhaltungszustand von Arten, Unterarten und Beständen auf globaler Ebene, um die vom Aussterben bedrohten Arten aufzuzeigen und sich für deren Erhalt einzusetzen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die europäischen Säugetiere erstmals gemäß den Kriterien der Roten Liste der IUCN auf regionaler Ebene bewertet. Somit trägt sie erheblich zu unserem Verständnis für die Bedrohung, der die europäischen Säugetiere ausgesetzt sind, sowie für die zur Verbesserung ihres Zustands erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der EU-Habitat- und Vogelschutzrichtlinien bei.

Der Studie „European Mammal Assessment“ (EMA) zufolge sind die heute weltweit bedrohteste Katzenart, der Pardelluchs (*Lynx pardinus*), sowie die weltweit bedrohteste Robbe, die mediterrane Mönchsrobbe (*Monachus monachus*) in Europa heimisch. Beide werden als „kritisch gefährdete Art“ eingestuft. Heute leben nur noch 150 Pardelluchse, und der Bestand der mediterranen Mönchsrobbe ist auf 350-450 Exemplare zurückgegangen. Auch der Polarfuchs (*Alopex lagopus*) und der

europäische Nerz (*Mustela lutreola*) gehören zu den bedrohtesten Arten. Beide haben sehr kleine und rückläufige Bestände.

15%, d.h. fast ein Sechstel der europäischen Säugetierarten sind bedroht. Dem Bericht zufolge ist die Situation der Meeressäugtiere noch trüber: 22% gelten als vom Aussterben bedroht. Die tatsächliche Situation ist wahrscheinlich noch alarmierender, weil über fast 44% nur ungenügend Daten vorliegen. Im Vergleich sind laut BirdLife 43% der europäischen Vogelarten bedroht.

Der für Umweltfragen zuständige EU-Kommissar Stavros Dimas äußerte sich wie folgt zu dem im Mai 2007 veröffentlichten Bericht: „Diese Ergebnisse zeigen, welchen Herausforderungen wir gegenüberstehen, wenn wir, wie von den europäischen Regierungen versprochen, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 aufhalten wollen. Ohne jeden Zweifel ist die vollständige Umsetzung der Habitatrichtlinie, die fast alle dieser Bewertung zufolge bedrohten Säugetiere umfasst, für den Artenschutz in Europa von größter Bedeutung.“

IUCN-Generaldirektorin Julia Marton-Lefèvre fügte hinzu: „Diese neue Bewertung belegt,



Pardelluchs (*Lynx pardinus*)
– die bedrohteste Katzenart der Welt.

dass der Bestand vieler europäischer Säugetiere alarmierend rückläufig ist. Aber wir sind immer noch in der Lage, diesen Trend umzukehren, wie der Fall des europäischen Wisent zeigt, das gerade noch vor dem Aussterben bewahrt werden konnte.“

Die größte Bedrohung für die europäischen Säugetiere geht von der Verschlechterung und dem Verlust des Lebensraums auf Grund von Abholzung oder der Trockenlegung von Feuchtgebieten aus, gefolgt von Verschmutzung und Übernutzung. Maritime Säugetiere sind besonders von Umweltverschmutzung betroffen und sterben zudem häufig aufgrund ungeplanten Beifangs oder der Kollision mit Schiffen. Diese Bedrohungen sind in den Binnenmeeren Ostsee, Mittelmeer und Schwarzes Meer besonders ausgeprägt.

Um die Rückläufigkeit der Bestände europäischer Säugetiere aufzuhalten, empfiehlt der Bericht die dringend erforderliche Umsetzung der Naturschutzpolitik der Europäischen Union, die Ausarbeitung von Aktionsplänen zum Artenschutz und die Einbeziehung des Naturschutzes in die Flächennutzungspolitik der EU.

Der Bericht und weitere Informationen stehen auf der Website des European Mammal Assessment der GD Umwelt zur Verfügung: <http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/ema/>

Mediterrane Mönchsrobbe
(*Monachus monachus*)
– die bedrohteste Robbenart
der Welt.



Photo: P. Dancinos/MCm

Biologische Invasionen in Europa & DAISIE-Initiative – Konferenz & Portal

Biologische Invasionen durch nicht-heimische oder „gebietsfremde“ Arten gelten allgemein als wichtiger Faktor der vom Menschen verursachten, weltweiten Veränderung der Umwelt. Die im Rahmen von DAISIE (Delivering Alien Invasive Species Inventories for Europe), einem Projekt des Sechsten Rahmenprogramms der Kommission, durchzuführende Konferenz wird am 23. Januar 2008 in Portorož, Slowenien, stattfinden.

Weitere Informationen sind erhältlich bei: Melanie.Josefsson@snv.slu.se.

Bis dahin stehen auf dem DAISIE-Portal Informationen über gebietsfremde Arten und deren Auswirkungen zur Verfügung. Außerdem wurden im Rahmen von DAISIE erstmals ein Überblick und eine Bewertung der biologischen Invasionen in der gesamteuropäischen Region erarbeitet. Besuchen Sie die Website unter: www.europe-aliens.org

Europäische Konferenz über invasive gebietsfremde Arten

Eine weitere europäische Konferenz über „Invasive gebietsfremde Arten“,

die von Spanien zusammen mit dem slowenischen Ratsvorsitz und der Europäischen Kommission durchgeführt wird, findet am 15. und 16. Januar 2008 in Madrid statt. Diese Konferenz wird Akteuren die Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch zu diesem Thema geben.

Faltblatt über Großraubtiere



Im Rahmen eines von der Kommission finanzierten Projekts ist ein Faltblatt über die aktuellen Verbreitungsgebiete des Wolfs (*Canis lupus*), Braunbären

(*Ursus arctos*), eurasischen Luchses (*Lynx lynx*) und des Vielfraßes (*Gulo gulo*) in Europa veröffentlicht worden, aus der auch Hintergründe über das Konzept bei der Bewirtschaftung der Bestände von Großraubtieren hervorgehen.

http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/brochures/large_carnivores_know_no_boundaries.pdf

Website über Großraubtiere

Wer mehr über Großraubtiere erfahren möchte, sei auf die Website der Kommission verwiesen, der die Leitlinien für Bewirtschaftungspläne für den Bestand der Großraubtiere sowie ein Link zum „Species Online Information System“ für Europa zu entnehmen sind. Dieses Informationssystem liefert leicht zugängliche und regelmäßig aktualisierte Informationen über Verbreitung, Status, Bestandsentwicklung, Bewirtschaftungsmethoden und Erhaltungsbedarf von Wolf, Braunbär, eurasischem Luchs und Vielfraß.

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/index_en.htm

Forschungsergebnisse betonen bedeutende Auswirkungen der Vogelschutzrichtlinie

Forschungsergebnisse, die jüngst in der Zeitschrift „Science“ veröffentlicht worden sind, zeigen die außerordentlich positiven Auswirkungen der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) der Europäischen Union auf viele der bedrohten Vogelarten des Kontinents. Sie weisen insbesondere auf die Wirksamkeit der besonderen Vogelschutzgebiete (SPA) hin.

Der für Umweltfragen zuständige Kommissar Stavros Dimas dazu: „Die Ergebnisse liefern eine weitere Bestätigung der Wirksamkeit der EU-Gesetzgebung im Bereich Naturschutz und betonen die entscheidende Rolle von Natura 2000 für die Verwirklichung unseres Zieles, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 aufzuhalten.“

Dr. Paul Donald von der RSPB (BirdLife im Vereinigten Königreich), der verantwortliche Autor des Berichts, meinte: „Seit über 25 Jahren hält die Vogelschutzrichtlinie

ihre schützende Hand über die bedrohtesten Vogelarten. Heute können wir mit Bestimmtheit sagen, dass dieser Schutz offensichtlich funktioniert hat.“

Forscher haben Daten aus 15 Mitgliedstaaten analysiert und aufgezeigt, dass es den Beständen gefährdeter Vogelarten im Durchschnitt nicht nur besser geht als anderen Vogelarten in der Europäischen Union, sondern dass dieselben Arten in der EU besser dastehen als in europäischen Ländern, die nicht zur EU gehören.

Die EU unterstützt die Umsetzung der Richtlinie unter anderem durch die Kofinanzierung von LIFE-Naturschutzprojekten im Rahmen des Natura 2000 Netzes. Viele dieser gezielten Projekte haben die Lebensräume gefährdeter Vogelarten verbessert. Dies gilt zum Beispiel für den Löffler (*Platalea leucorodia*), den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und den spanischen Kaiseradler (*Aquila adalberti*).



Ein Beispiel für die positiven Auswirkungen der Vogelrichtlinie: zum ersten Mal seit 100 Jahren ist ein Steinadlerjunges (*Aquila chrysaetos*) in Donegal, Irland, geschlüpft. Erreicht wurde dies im Rahmen eines vom LIFE-Natur-Programm der EU zwischen 2001 und 2006 kofinanzierten Projekts zur Auswilderung des Steinadlers.

Photo: LIFE00 NAT/IRL/007/45

Leitlinien zu Artikel 3 der Vogelschutzrichtlinie & Artikel 10 der Habitatrichtlinie

Die Lebensräume sind in Europa häufig stark fragmentiert und von weiterer Fragmentierung bedroht, was auf fortlaufende Entwicklungen und die Veränderung der Flächennutzung zurückzuführen ist. Jüngst ist ein neuer Bericht im Auftrag der Kommission erarbeitet worden, der die Mitgliedstaaten bei der Konzeption und Umsetzung von integrierten Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung unterstützen soll. Diese Maßnahmen tragen im Einklang mit den Anforderungen der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinien zur Erhaltung oder zur Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustands“ der Arten und Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung bei.

Der Bericht des IEEP (Institute for European Environmental Policy) enthält insbesondere Leitlinien zur Umsetzung von Artikel 10 der Habitatrichtlinie und von Artikel 3 der Vogelschutzrichtlinie. Er unterstützt ebenfalls die Ziele des Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der EU in Bezug auf Gebietsvernetzung und Klimawandel.

Die Leitlinien betreffen alle Land-, Süßwasser- und gezeitenabhängigen Lebensräume in Europa, ausschließlich Meereslebensräume und -arten.
http://ec.europa.eu/environment/nature/ecosystems/index_en.htm

Unternehmen & biologische Vielfalt



Ökotourismus-Aktivitäten wie das Beobachten von Walen bieten Geschäftsmöglichkeiten

Im November 2007 fand in Lissabon eine Konferenz über Unternehmen und biologische Vielfalt statt. Die Konferenz wurde vom portugiesischen Ratsvorsitz durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden Möglichkeiten untersucht, wie europäische Unternehmen zur Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt beitragen und ihre Leistungsfähigkeit verbessern können.
<http://countdown2010.net/business/>

LIFE und die Meeresumwelt

Das LIFE-Programm hat einen außerordentlichen Beitrag zur Umsetzung des Natura 2000 Netzes in der Meeresumwelt geliefert, indem es Projekte zur Erhaltung der in Europa äußerst bedrohten Meeresarten und -lebensräume kofinanziert hat. Diese Veröffentlichung enthält detaillierte Informationen und Beispiele erfolgreicher Fallstudien in ganz Europa.

Die Broschüre wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2006 veröffentlicht, umfasst 64 Seiten und steht in englischer Sprache online unter folgender Adresse zur Verfügung:

<http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/lifefocus/nat.htm#marine>



LIFE und Europas Flüsse

Die Fallstudien in den Bereichen Natur und Umwelt, die in dieser attraktiven neuen Veröffentlichung dargestellt werden, liefern praktische Beispiele für die Art und Weise, mit der das LIFE-Programm die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) zu erfüllen. Weitere Fallstudien beschäftigen sich mit Fragen, die in anderen europäischen Richtlinien aufgegriffen werden, darunter die Nitrat- (91/676/EWG), Vogelschutz- (79/409/EWG) und Habitat- (92/43/EWG) Richtlinien.

Die Broschüre wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2007 veröffentlicht, umfasst 52 Seiten und steht in englischer Sprache online unter folgender Adresse zur Verfügung:

<http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/lifefocus/nat.htm#rivers>



Griechische Natura-Flächen stehen in Flammen

Gebiete reich an biologischer Vielfalt, darunter auch Natura 2000-Flächen, gehörten zu den Gebieten, die durch die Waldbrände in Griechenland im letzten Sommer am stärksten beschädigt wurden. Die Waldbrände, die zahlreiche Todesopfer forderten und tausenden von Menschen ihr Heim nahmen, hatten verheerende Folgen für die Umwelt.

Zu den betroffenen Natura 2000 Flächen gehört das Taygetos-Gebirge, ein dicht bewachsener Wald, in dem insbesondere Pinien und eine heimische Tannenart (*Abies cephalonica*) vorkommen. Die Schluchten sind wichtige Lebensräume für Vogelarten wie Steinadler (*Aquila*

chrysaetos) und Rötelfalke (*Falco naumanni*). Das Gebiet ist auch für eine kleine Population des Goldschakals (*Canis aureus*) bekannt.

Der Parnonas-Berg wurde ebenfalls von den Bränden heimgesucht. Hier befinden sich vor allem Nadelbaum- und Pinienwälder, und europaweit einzigartig ist das Vorkommen des Syrischen Wacholders (*Juniperus drupacea*). Dieses Gebiet beherbergt eine abwechslungsreiche Fauna mit Populationen des Goldschakals, heimischen Schlangen- und Schildkrötenarten. Weiterhin waren Natura-2000 Flächen in Zypern, Frankreich, Italien, Portugal und Spanien betroffen.



Photo: www.bigfoto.com



Einführung eines neuen IT-Finanzierungsinstruments für Natura 2000

Die EU hat vor kurzem ein neues, interaktives IT-Finanzierungsinstrument eingeführt, das in Österreich, Italien und Lettland erprobt worden ist. Es liefert Informationen über Finanzierungsquellen für Natura 2000 Flächen. Die in den Pilotregionen entwickelten technischen Lösungen können auf andere EU-Länder übertragen werden.

Weitere Informationen sind unter folgender Adresse abrufbar:
www.financing-natura2000.moccu.com.

EU-Leitfaden zum Aufbau des Natura 2000 Netzes in der Meeresumwelt

Die Kommission hat neue Leitfäden veröffentlicht, um die Mitgliedstaaten beim Aufbau des Natura 2000 Netzes in der Meeresumwelt zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten werden sowohl bei der Auswahl als auch bei der Bewirtschaftung von Flächen im Rahmen der Habitat- und Vogelschutzrichtlinien unterstützt. Der Leitfaden bezieht sich sowohl auf küstennahe als auch küstenferne Meeresumwelt.

Der Aufbau des Natura 2000 Netzes in der Meeresumwelt weist große Lücken

LIFE+ bietet neue Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich Natur & biologische Vielfalt

Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte im Bereich Natur und biologische Vielfalt, die im Rahmen des neuen LIFE+ Programms der EU finanziert werden sollen, ist veröffentlicht worden. Die Projektbewerbungen wurden Ende November 2007 bei den nationalen Behörden eingereicht. Nach der Auswahl ist zu erwarten, dass im Januar 2009 die ersten LIFE+ Projekte anlaufen werden.



Die Komponente „Natur und biologische Vielfalt“ des LIFE+ Programms baut auf den Erfahrungen des früheren LIFE-Natur-Programmes auf. Die Komponente wird folgendermaßen aufgeteilt:

- LIFE+ Natur – hier liegt der Schwerpunkt auf „Demonstrations- oder Best-Practice-Projekten“, die die Ziele der Vogelschutz- und Habitatrichtlinien sowie das Natura 2000 Netz umsetzen.
- LIFE+ biologische Vielfalt – hier liegt der Schwerpunkt auf innovativen Projekten oder Demonstrationsprojekten, die die Umsetzung des Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der EU fördern (siehe: KOM(2006) 216 endgültig „Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus“).

Für weitere Informationen siehe: <http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>

auf, die im Jahr 2008 unbedingt geschlossen werden müssen.

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/marine/index_en.htm

Natura 2000 Networking Programme

Im Jahr 2007 finanzierte die Kommission das „Natura 2000 Networking Programme“, das von Eurosite, ELO und Europarc verwaltet wurde. Europaweit wurden fünfzehn Workshops erfolgreich durchgeführt. Es wurde auch eine Website (www.Natura.org) eingerichtet, um Natura 2000 zu fördern und darüber zu informieren. Außerdem sollen im Rahmen der Website der Austausch optimaler Vorgehensweisen sowie die Anmeldung

zu „Green Days“-Aktivitäten möglich sein.

Natura 2000 Veranstaltungskalender

Für jeden, der an weiteren Informationen über Natura 2000 Seminare oder Konferenzen interessiert ist, testet die Kommission einen Online-Veranstaltungskalender. Dieser Pilot-Veranstaltungskalender enthält Informationen über verschiedene Veranstaltungen zu Natura 2000-Themen und insbesondere über solche, die von größerem europäischem Interesse sind.

Weitere Informationen sind unter folgender Adresse abrufbar:

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/calendar/index_en.htm



Redaktion: João Pedro Silva (Astrale GEIE - AEIDL). **Koordination:** Eamon O'Hara (Astrale GEIE - AEIDL), Patrick Murphy, Susanne Wegefelt (DG ENV.B.2) und Simon Goss (DG ENV.E.4).

Autoren: Leigh Phillips, Wendy Jones, Jon Eldridge. **Design:** Daniel Renders - Anita Cortes (Astrale GEIE - AEIDL)

An dieser Ausgabe haben ebenfalls mitgewirkt: Micheal O'Briain, Marita Arvela, Felix Bergmann, Aixa Sopeña, Andrej Seliskar.

Das Infoblatt erscheint zweimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch erhältlich. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden, besuchen Sie bitte folgende Seite:

http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/natura2000nl_en.htm

Außerdem sind dieser Newsletter und weitere Informationen und Dokumente auf der Homepage der EU zum Thema Naturschutz und biologische Vielfalt abrufbar. http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/paper_en.htm

Mehr zu LIFE und LIFE-Natur Projekten unter: <http://ec.europa.eu/environment/life/>



Der Natura 2000 Newsletter spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wider. Vervielfältigung ist für nicht-kommerzielle Zwecke unter Hinweis auf die Quelle gestattet.



Gedruckt auf mit dem EU-Umweltzeichen versehenen Recyclingpapier (<http://ec.europa.eu/ecolabel/>)